

## KT-Drucks. Nr. 236/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

11.10.2023

### **Beschluss über Ausschreibung investiver Baumaßnahmen in 2024 - Ausbau RS 1 Ehningen, 3. Bauabschnitt**

Anlage 1: Übersichtskarte  
Anlage 2: Lageplan Vorplanung (nicht öffentlich)  
Anlage 3: Bewertungsblatt Klimarelevanz

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

23.10.2023  
**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

20.11.2023  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird ermächtigt die Planungen, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses des Kreistags zu 2024, der im Haushaltsjahr 2024 zur Vergabe vorgesehenen Baumaßnahme zum Ausbau des „RS 1 Ehningen, 3. Bauabschnitt Waagstr. – Böblinger Str. Bauabschnitt“, fortzuführen und die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben.

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 23.10.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den angepassten Beschlussantrag zu beschließen.**

### **III. Begründung**

Gemäß Beschluss des Kreishaushalt 2023 ist bei Um- und Ausbaumaßnahmen vor Ausschreibung der Maßnahme eine separate Zustimmung der Gremien für jede Einzelmaßnahme zu beantragen. Daher wurden die Maßnahme mit geplantem Baubeginn im Jahr 2024 im Haushaltsplan 2023, Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege, lediglich mit Planungskosten veranschlagt. Auf Grundlage des fortgeschrittenen Planungsstandes soll nun die Grundsatzentscheidung über die Investitionen getroffen und die Maßnahme sinngemäß im Haushaltsplan 2024 veranschlagt werden.

Investitionen für Maßnahmen mit vorgesehenem Baubeginn im Jahr 2024, welche bereits mit dem Haushaltsplan 2023 beschlossen wurden, erfordern keine separate Zustimmung vor der öffentlichen Ausschreibung und werden den zuständigen Gremien wie üblich nach Submission sowie Prüfung und Wertung der Angebote zum Vergabebeschluss vorgelegt.

Da die Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2024, welche bisher nur mit Planungs- und Grunderwerbskosten veranschlagt wurden, bereits im Zuge des Haushaltsplanentwurfes 2024 mit den vollen Baukosten berücksichtigt werden müssen, ist es infolge dieser neuen Vorgehensweise erforderlich, bereits in der laufenden Planungsphase über die Investitionen zu beraten, um die vorgesehenen Ausführungszeiträume nicht zu gefährden. Dies hat zur Folge, dass die Entscheidung auf Grundlage der aktuellen, nicht abgeschlossenen Planungsstände erfolgen muss, welche im weiteren Planungsprozess noch (geringfügige) Planänderungen erfahren kann. Grundsätzlich stellen die aktuellen Sachstände jedoch bereits eine hinreichende Grundlage für eine Grundsatzentscheidung dar.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Vier Teilstücke der Radschnellverbindung RS 1 zwischen Herrenberg und Stuttgart wurden bereits separat fertiggestellt. Diese sind der 7,7, km lange Außerorts-Abschnitt Böblingen/Sindelfingen-Stuttgart, der straßenbegleitend entlang der K1077 verlaufende Außerorts-Abschnitt Böblingen-Ehningen und ein weiterer Teilabschnitt in Ehningen auf Höhe IBM mit zusammen 3,1 km Länge sowie der im August 2023 in Betrieb genommene rund 1,6 km lange Abschnitt zwischen der Kreuzung K1077/1000 (Hildrizhauser Str.) bis zur Einmündung der Kreisstraße K1002 (Nordwestliche Randstraße) in die K1077.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist der dritte Bauabschnitt (3. BA) in Ehningen. Der 3. BA erstreckt sich im Parallelverlauf zur K1077 über rund 800 m zwischen Waagstr. und Einmündung Böblinger Str. in die K1077. Der Abschnitt bildet damit den „Lückenschluss“ auf der Radschnellwegtrasse in Ehningen, sodass dem Radverkehr nach Fertigstellung der Maßnahme eine zusammenhängend ausgebaute Radschnellwegstrecke zwischen Böblingen und Ehningen zur Verfügung steht.

Baulich ausgenommen ist jedoch der rund 200 m lange Abschnitt zwischen dem Verkehrsknoten K1001/K1077 und der Einmündung Bernrain-Süd/K1077 parallel zum Firmengelände der Bäckerei (Anlage 1: Übersichtskarte).

Hier wurde bereits vor einigen Jahren (Fertigstellung 2019) im Rahmen der Umbauarbeiten auf dem Betriebsgelände der Bäckerei ein 3,5 m breiter Geh-/Radweg entlang der Kreisstraße ausgebaut und damit der zur Verfügung stehende Lichtraum zwischen Kreisstraßenfahrbahn und Lärmschutzwand des Werksgeländes bereits ausgeschöpft. Für eine weitere Verbreiterung des Radweges müsste die Kreisstraße verlegt werden, wobei der große Aufwand und Eingriff gegenüber dem Nutzen als unverhältnismäßig eingestuft wird.

Infolge der straßenbegleitenden Streckenführung wird voraussichtlich eine neue Radwegbrücke über die Würm benötigt. Eine Erweiterung der bestehenden Straßenbrücke befindet sich derzeit in Prüfung, ist jedoch aufgrund Alter und Zustand der bestehenden Straßenbrücke voraussichtlich nicht wirtschaftlich realisierbar. Darüber hinaus müssen der Verkehrsknoten K1001/K1077, Böblinger Straße/K1077 und die Einmündung Bernrain-Süd/K1077 (Bereich Tankstellenzufahrt) für die Führung des Radschnellweges angepasst werden.

Für den 3. BA liegt aktuell die abgeschlossene Vorplanung vor. Ebenso sind die artenschutzrechtlichen Untersuchungen abgeschlossen. Lediglich ausgewählte Bereiche der Planung liegen aufgrund besonderer Randbedingungen (z.B. Notwendigkeit einer belastbaren Detailplanung für die laufenden Grunderwerbsverhandlungen) bereits in vertieft ausgearbeiteter Form vor. Zur Vereinfachung und übersichtlichen Darstellung ist der Lageplan im Vorplanungsstand beigefügt (s. Anlage 2: Lageplan Vorplanung, n.ö.).

Die Baumaßnahme soll nach Abschluss der weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte ausgeschrieben werden, sodass Vergabe und Baubeginn im Herbst 2024 erfolgen können.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv       Negativ       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein       Ja

Positiv       Negativ

#### Begründung:

Die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger ist eine der wesentlichen Klimaschutzziele im Bereich Verkehr. Die Baumaßnahme leistet einen

nachhaltigen Beitrag zur Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Radverkehr und wird daher langfristig als Investition in den Klimaschutz betrachtet.

Bei Baumaßnahmen im Straßen- und Radwegebau sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes, dem Grunde nach zunächst von einem negativen Charakter geprägt.

Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßen- und Radwegebau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren. Das Amt für Straßenbau und Radfahren hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Klimaschutz auseinandergesetzt und die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz bestmöglich ausgeschöpft. Der Ausbau erfolgt aufgrund der Randbedingungen nach technischen Standards ohne erhebliche Kompensationsmöglichkeiten. Die vorhandene Infrastruktur wird jedoch soweit möglich aufrechterhalten und weitergenutzt.

Durch die Maßnahme ist eine zukünftige Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Radverkehr zu erwarten. Das Angebot für eine nachhaltige Mobilität wird verbessert. Bei Baumaßnahmen im Verkehrsbereich sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz zwar aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes, anfangs von einem negativen Charakter geprägt. Da es sich um eine Maßnahme handelt, die zur Steigerung des Radverkehrs allgemein, sowie zu einer Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Radverkehr beiträgt, sind die Auswirkungen mittel- und langfristig auf den Klimaschutz jedoch deutlich positiv.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die Planungs- und Baukosten sind im Planansatz in Höhe von 1,6 Mio. Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2024 angesetzt.

Bei einer Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kombination mit einer Bundesförderung können rund 90 % der Baukosten gefördert werden. Dies entspricht einem Eigenanteil für den Landkreis Böblingen in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro.



Roland Bernhard